

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 29.02.2016, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung.....	1
3. Nachwahlen zum Werksausschuss.....	2
4. Gesundheitszentrum im Einrich AöR	2
5. Starke Kommunen – Starkes Land.....	2
6. Projektierung Windpark Einrich	3
7. Sanierung Sportanlage am Schulzentrum	3
8. Ausbau Kindergärten in der Verbandsgemeinde	3
9. Flüchtlingssituation	3
10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
11. Verschiedenes	5
12. Einwohnerfragestunde.....	5

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2015 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung

Nach § 33 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung über das Ergebnis einer Prüfung den Rat zu unterrichten. Die Verbandsgemeindekasse wurde im Oktober 2015 unvermutet überörtlich durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises geprüft:

Die Prüfung ergab folgende Einzelfeststellungen:

- Fehlende Dienstanweisung Zahlstelle Meldeamt / Standesamt
Zwischenzeitlich wurde eine Dienstanweisung für die Zahlstelle erstellt

- Überprüfung der vorhandenen Dienstanweisungen
Eine Überarbeitung der Dienstanweisungen findet derzeit statt
- Einbindung der Registrierkasse des Meldeamts in das Finanzbuchhaltungssystem

Der Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Katzenelnbogen wird zur Kenntnis genommen.

3. Nachwahlen zum Werksausschuss

Durch den Tod des stellv. Werksausschussmitglieds Dr. Volker Klöppel ist eine Nachwahl erforderlich. Da ein gemeinschaftlicher Wahlvorschlag Grundlage für die Wahl der Ausschussmitglieder war, steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zu.

4. Gesundheitszentrum im Einrich AÖR

Über die neuesten Entwicklungen des „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ berichte ich in der Sitzung.

5. Starke Kommunen – Starkes Land

Die Gesellschaftsstruktur des Online-Marktplatzes ist in einem Abstimmungsgespräch mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht erörtert worden. Zwischenzeitlich wurde das von der Kommunalaufsicht geforderte Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Den Gewerbevereinen soll die Option eingeräumt werden, sich als Gesellschafter an der GmbH zu beteiligen.

Für die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen würde dies bedeuten, dass der Gewerbering Katzenelnbogen bis zu 25 % der GmbH-Anteile übernehmen kann.

Ein entsprechender Beschluss des Gewerberings ist noch nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag: Der Rat stimmt der Beteiligung des Gewerberings Katzenelnbogen bis zu einem Anteil von 25 % an der noch zu gründenden Online-Marktplatz GmbH zu.

6. Projektierung Windpark Einrich

Über den Stand des Verfahrens berichte ich in der Sitzung.

7. Sanierung Sportanlage am Schulzentrum

Der Zuwendungsbescheid soll am 18.02.2016 von Herrn Staatssekretär Kern übergeben werden. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist erst danach möglich. Um ein zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten ist entweder eine außerplanmäßige Sitzung des Verbandsgemeinderates oder eine Übertragung an den Bauausschuss notwendig.

Beschluss: Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Auftragsvergabe für die Sanierung der Sportanlage an den Bauausschuss zu übertragen.

8. Ausbau Kindergärten in der Verbandsgemeinde

In der Sitzung soll diskutiert werden, ob die Kindergärten Dörsdorf und Schönborn zukünftig für den Ganztagsbetrieb an- bzw. ausgebaut werden sollen. Der Anbau im Kindergarten Allendorf ist bereits beschlossen und in der Planungsphase.

9. Flüchtlingssituation

Die Übersicht der derzeitigen Zuweisungszahlen ist beigefügt.

10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende von der Kirchengemeinde Klingelbach in Höhe von 407,10 Euro für die Flüchtlingshilfe
- Spende der Fa. Schaefer-Kalk GmbH & Co. KG in Höhe von 500,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende der Fa. REWE-Prinz OHG Höhe von 600,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende des Seniorenheim Meurer GmbH in Höhe von 500,00 Euro für „Familie sind wir“

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

11. Verschiedenes

12. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.